

Ausschreibung

Hanseatischer Gerätwettkampf (HGW) 2025

- Gerätturnen weiblich -



Veranstalter/ Ausrichter	Verband für Turnen und Freizeit e.V. in Hamburg www.vtf-hamburg.de
Ansprechpartner	Fachgebiet Allgemeines Gerätturnen Claudia Bohlmann Mobil: 0179 – 500 27 03 E-Mail: c.bohlmann@gmx.net
Termin	29./30. November 2025
Zeitplan	wird nach dem Meldeschluss bekannt gegeben.
Wettkampfstätte	Sportzentrum Angerstraße, Steinhauerdamm 17-19, 22087 Hamburg (U-Bahn Lübecker Straße)
Meldeschluss	Freitag, 24. Oktober 2025 Um- und Nachmeldungen sind nicht zugelassen.
Meldungen	Die Meldungen der Turnerinnen sind unter Angabe von: Name, Vorname, Verein, Jahrgang, DTB-ID die Meldung der Kampfrichter/innen (mit mindestens gültiger C-Lizenz) sind unter Angabe von: Name, Vorname, Tel., E-Mail, Lizenz, zum Meldeschluss schriftlich zu richten an: an meldungengtw@vtf-hamburg.de und cc an c.bohlmann@gmx.net und indra@ruge-familie.de Für die Meldungen ist das ebenfalls zugeschickte Meldeformular zu verwenden. Meldungen werden nur berücksichtigt, wenn sowohl Turnerinnen als auch Kampfrichter/innen in entsprechender Zahl zum Meldeschluss gemeldet sind.
Meldegeld	15 EUR pro Turnerin (<u>inkl.</u> Kampfrichtergeld). Das Meldegeld wird vom VTF in Rechnung gestellt.
Wettkampfmodalitäten	Wettkampfkarte September 2024 Die Siegerehrung erfolgt jeweils in den einzelnen Altersklassen einzeln. Falls in einer Altersklasse nicht mindestens drei Turnerinnen am Wettkampftag starten, werden Jahrgänge zusammengelegt. Der Fachausschuss behält sich vor, aufgrund von Meldezahlen ggf. Jahrgänge zu teilen oder zusammenzulegen.
Geräte	Sprung: gem. Wettkampfkarte Barren: gem. DTB, Angang: Sprungbrett erlaubt, Abgang: Weichboden 30 cm oder Landematte 10 cm, Balken: 1,25 m gemäß DTB: 20 cm Mattenlage; Angang: zusätzliche blaue Matten je 5 cm + Sprungbrett erlaubt, Abgang: Weichboden 30 cm → In den Jahrgängen AK 8 - 11 liegt ein zusätzlicher Weichboden unter dem Balken. Boden: Airtrack mit Bodenläufer Alle Geräthöhen werden ab dem Boden gemessen.

Startberechtigung	Zugelassen sind Turnerinnen aus Hamburger Vereinen ab Jahrgang 2017 und älter. Ausgenommen sind Turnerinnen die an den Hamburger Einzel-Meisterschaften ab AK 9 und älter im DTB-Pflichtprogramm sowie in der LK 1 teilgenommen haben und Turnerinnen, die in der Kür nach CdP angetreten sind.
Startrecht	Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung 2019 und die Ordnung Gerätturnen (Fachgebietsordnung) geregelt. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt und eine gültige Jahresmarke und das Startrecht „Gerätturnen Einzel“. Eine DTB-ID Nummer kann unter www.turnportal.de beantragt werden. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen. Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können. (Ohne gültiges Startrecht ist nur ein Start außer Konkurrenz möglich).
Kampfrichter/innen	Die Kampfrichter/innen (mit mindestens gültiger C-Lizenz) werden von den Vereinen gestellt. <u>Anzahl der Kampfrichter/innen pro Durchgang:</u> 1-2 Turnerinnen = 1 Kampfrichter/in 3-4 Turnerinnen = 2 Kampfrichter/innen 5-8 Turnerinnen = 2 Kampfrichter/innen + 1 Helfer/in über 15 Jahren für EDV / Musik / Kantine Die meldenden Vereine haben selber für Ersatzkampfrichter zu sorgen. Für jede/n nicht erscheinende/n oder gemeldete/n Kampfrichter/in wird der Verein vom VTF pro Wettkampf zusätzlich mit 50 EUR belastet (es sei denn, ein ärztliches Attest liegt vor). Der Fachausschuss kann grundsätzlich <u>keine</u> Ersatzkampfrichter/innen suchen!
Auszeichnungen	Aufsteller für die Erstplatzierten und Urkunden für alle Teilnehmerinnen, ggf. Teilnehmermedaillen.
Anfahrtsbeschreibung	kann auf Wunsch zugesandt werden.
Datenschutz	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des VTF besteht darin, Veranstaltungen gemäß seinen Satzungszielen durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren und die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen.